

# Anerkennung von Erfahrungszeiten bei Ernennung

**Beitrag von „griding“ vom 30. März 2025 21:54**

## Zitat von s3g4

Das lohnt sich unbedingt, verlieren kann man dabei nichts. Was anerkannt wird ist aber ziemlich individuell.

Mir wurden alle meine Tätigkeiten nach meinem ersten Hochschulabschluss für die Erfahrungsstufen anerkannt. Das waren knappe 6 Jahre. Ich bin also in Erfahrungsstufe 3 gestartet.

Bei mir wären es drei hintereinander anschließende Angestelltenverhältnisse über insgesamt sechs Jahre hinweg und eine freiberufliche Nebentätigkeit parallel zur Anstellung über ca. fünf Jahre... hatte ich damals zur Verbeamtung vor 2 Jahren auch im Lebenslauf vermerkt glaube ich  
□ Das wäre ja drastisch viel Geld wenn die mir das noch anrechnen...